

Veröffentlichungspflichten der Betreiber von Gasversorgungsnetzen gemäß § 40 Abs. 1 GasNZV

InfraServ Wiesbaden ist Betreiber eines Gasverteilernetzes.

2019

- 1.**
im Fernleitungsnetz eine unter Betreibern angrenzender Netze abgestimmte einheitliche Bezeichnung für Netzkopplungspunkte oder Ein- oder Ausspeisezonen, unter denen dort Kapazität gebucht werden kann

Jahr	
2019	Kein Fernleitungsnetz

- 2.**
im Fernleitungsnetz mindestens einmal jährlich Angaben über Termine von Versteigerungen nach § 13 Absatz 1 Satz 1, mindestens für die nächsten fünf Jahre im Voraus

Jahr	
2019	Kein Fernleitungsnetz

- 3.**
(weggefallen)

Jahr	
2019	weggefallen

- 4.**
im Fernleitungsnetz Angaben über die bei der Lastflusssimulation nach § 9 Absatz 2 verwendete Methode

Jahr	
2019	Kein Fernleitungsnetz

- 5.**
im Fernleitungsnetz mindestens einmal jährlich eine Dokumentation der nach § 9 Absatz 3 durchgeführten kapazitätserhöhenden Maßnahmen und ihrer jeweiligen Kosten

Jahr	
2019	Kein Fernleitungsnetz

- 6.**
im Fernleitungsnetz Angaben zu den Erlösen aus der Kapazitätsvergabe nach § 13 Absatz 1

Jahr	
2019	Kein Fernleitungsnetz

7.

im Verteilnetz die Gasbeschaffenheit bezüglich des Brennwertes „Hs,n“ sowie am zehnten Werktag des Monats den Abrechnungsbrennwert des Vormonats an allen Ein- und Ausspeisepunkten

Jahr	Januar	11,315 kWh/m ³
2019	Februar	11,387 kWh/m ³
	März	11,317 kWh/m ³
	April	11,378 kWh/m ³
	Mai	11,345 kWh/m ³
	Juni	11,297 kWh/m ³
	Juli	11,330 kWh/m ³
	August	11,366 kWh/m ³
	September	11,268 kWh/m ³
	Oktober	11,303 kWh/m ³
	November	11,333 kWh/m ³
	Dezember	11,334 kWh/m ³

8.

im Verteilnetz Regeln für den Anschluss anderer Anlagen und Netze an das vom Netzbetreiber betriebene Netz sowie den Zugang solcher Anlagen und Netze zu dem vom Netzbetreiber betriebenen Netz

Jahr	
2019	Siehe Musterverträge

9.

im örtlichen Verteilnetz die zur Anwendung kommenden Standardlastprofile

Jahr	SLP
2019	Keine

10.

die Zuordenbarkeit jeder Entnahmestelle zu einem oder mehreren Marktgebieten

Jahr	Marktgebiete
2019	NetConnect Germany GmbH & Co. KG

11.

die „Mindestanforderungen an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nach § 4 sowie die Vereinbarung nach § 8 Absatz 6

Jahr	
2019	Siehe Musterverträge

12.

Ansprechpartner im Unternehmen für Netzzugangsfragen

Jahr	Ansprechpartner	Telefon
2019	Roland Seeber	0611 962-8864